

<b>Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2021</b>	Beratungsunterlage TOP: <u>5</u>	Bearbeiter:	Datum: 13.10.2021	
	Drucksache-Nr.: <u>80</u> /2021	Herr Fleig		
	nichtöffentlich <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	BM:	10:	20:

**Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“  
Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022  
- Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Freudental wurde im Programmjahr 2013 mit der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Es wurde eine Finanzhilfe in Höhe von 600.000 € bewilligt, so dass ein Gesamtförderrahmen von 1.000.000 € zur Verfügung stand. Im Jahr 2017 erfolgte auf Antrag der Gemeinde eine Aufstockung der Finanzhilfe um 300.000 €, so dass sich der Förderrahmen auf 1,5 Mio. € erhöht hatte.

Auf Grund der anstehenden Sanierung des Freudentaler Rathauses wurden bereits in den Programmjahren 2019 und 2020 entsprechende Aufstockungsanträge beantragt und insgesamt weitere 900.000 € an Finanzhilfe bewilligt. Auch der Aufstockungsantrag für das Programmjahr 2021, der insbesondere für die geplante Neugestaltung des Rathaus-/Schlossplatzes eingereicht wurde, war erfolgreich und es erfolgte die Bewilligung einer weiteren Finanzhilfe von 300.000 €. Bei einer Finanzhilfe von mittlerweile 2,1 Mio. € (bisher knapp 800.000 € ausbezahlt) beträgt der gesamte Förderrahmen 3,5 Mio. €.

Der Gemeinderat hat nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen am 11.12.2013 das Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und die Fördersätze für private Maßnahmen beschlossen. Mittlerweile erfolgten drei kleinere Erweiterungen des Sanierungsgebiets. Auf Grund des großen Mittelbedarfs und der bereits zahlreichen Maßnahmen kann im aktuellen Sanierungsverfahren in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium keine weitere Erweiterung erfolgen. Dies wurde bereits seit ca. 2 Jahren den privaten Eigentümern bei Anfragen so mitgeteilt und es wurden die entsprechenden Absagen erteilt.

Im Jahr 2017 wurde auch das Maßnahmen- und Neuordnungskonzept überarbeitet und die Schaffung von öffentlichem Parkraum innerhalb des Sanierungsgebiets als Ziel der Sanierung aufgenommen. Der Gemeinde Freudental ist es hier gelungen, eine kleine Fläche in der Kirchstraße zu erwerben und 3 Stellplätze anzulegen. Zusammen mit dem Neubau auf dem ehem. Hirschareal entstand eine kleine öffentliche Fläche, auf der 8 neue öffentliche Stellplätze geschaffen wurden.

Für das Sanierungsgebiet ist gegenüber dem Land Baden-Württemberg jährlich ein Sachstandsbericht für die bewilligte Sanierungsmaßnahme abzugeben, in dem über die bewilligten und realisierten sowie die geplanten Vorhaben informiert wird. Außerdem ist über die bewilligten und bereits abgeflossenen Fördermittel zu berichten.

Nachdem die Mitwirkungsbereitschaft von privater Seite bisher sehr gut war und auch einige kommunale Maßnahmen (Bürgerhaus, KiTa Rosenweg, Mäuseturm, Sanierung „Strombergstraße“ oder Aktivierung „Hirsch-Areal“) in der Zwischenzeit realisiert wurden, sind zum heutigen Stand bereits nahezu alle zur Verfügung stehenden Fördergelder gebunden bzw. bewilligt und auch schon abgerufen. Neben den Mitteln für die Rathaussanierung (1,1 Mio. €) und der Neugestaltung des Rathaus-/Schlossplatzes (300.000) sind nur noch Mittel für eine evtl. Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1“ (25.000 €) sowie einen möglichen Abbruch des Gebäudes „Strombergstraße 14“ - Asyl- und Obdachlosenunterkunft (50.000 €) eingestellt. Für weitere private oder auch öffentliche Maßnahmen sind keine weiteren Mittel vorhanden.

Lt. dem Bewilligungsbescheid aus dem Jahre 2013 ist die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ bis zum 30.04.2022 abzuschließen und anschließend innerhalb von einem Jahr abzurechnen. Mit dem Sachstandsbericht wird nun eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 2 Jahre bis zum 30.04.2024 beantragt. Von der Verwaltung ist geplant, die genannten Maßnahmen bis zu diesem Zeitraum abzuschließen. Über den aktuellen Verlängerungsantrag kann das RP Stuttgart ohne das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als oberste Behörde entscheiden. Sollten die Maßnahmen bis zum 30.04.2024 nicht abgeschlossen aber am Laufen sein, kann beim Wirtschaftsministerium eine letztmalige Fristverlängerung beantragt werden.

In der Anlage liegt der Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022 mit der aktuellen Kosten- und Finanzierungsübersicht bei, aus der auch die Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 sowie die folgenden Jahre ersichtlich sind.

Die Verwaltung wird in der Sitzung den Sachstandsbericht für das Programmjahr 2022 ausführlich erläutern.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung bis 2024 zu übernehmen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht für die Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ für das Programmjahr zustimmend zur Kenntnis und stimmt der beantragten Verlängerung des Bewilligungszeitraums um 2 Jahre bis zum 30.04.2022 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2022 incl. Finanzplanung bis 2024 aufzunehmen.